

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/102

freigegeben am 27.07.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 27.07.2010

Ausbaustrecke der Eisenbahn zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

10.08.2010

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zu Beginn des Jahres hatte die Verwaltung mit Vorlage 2010/021 ausführlich über beabsichtigte Lärmschutzmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven im Bereich der Gemeinde Rastede informiert.

In der Folge hatten sich die Überlegungen der Bahn konkretisiert und die Verwaltung hatte ihrerseits im Rahmen von Bahnanliegerbeteiligungen Informationen hinsichtlich der beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen an Bürger in der Gemeinde Rastede gegeben.

Aufgrund zwischenzeitlicher Beratungen in den politischen Gremien wurde unmittelbar vor der Sommerpause der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den derzeitigen Stand der Planungsüberlegungen auch in der Gemeinde informiert und gebeten, insbesondere bezüglich der Finanzierung der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme liegt mittlerweile vor und ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Aus dem Schreiben ergeben sich zusammengefasst folgende Feststellungen:

- Gleichwohl der Ausbau der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven einen prioritären Status genießt, liegt eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn nicht vor.
- Eine Sicherung der Gesamtfinanzierung der Ausbaumaßnahme ist bis heute nicht gegeben.

- Maßnahmen in der Gemeinde Rastede sind unabdingbar verknüpft worden mit dem Schicksal der technischen Umgestaltung des Bahnüberganges Alexanderstraße, Oldenburg. Da auch an dortiger Stelle weder eine abschließende technische Lösung vorliegt noch die Gesamtfinanzierung gesichert ist, kann insoweit auch keine Auskunft über den Zeithorizont einer Realisierung gegeben werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar derzeit die Planungen der Bahn auf dem Rechtswege betrieben werden, jedenfalls soweit dies ohne Berücksichtigung der Oldenburger Verhältnisse möglich ist. Ob und wann allerdings mit einer Umsetzung der Maßnahmen gerechnet werden kann, ist heute nicht erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 19.07.2010